

GKV – Selbsthilfeförderung Niedersachsen*

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
- regionale Selbsthilfegruppen -

Abgabefrist: 30.06. des Folgejahres der Förderung

Gültig bei einer Fördersumme über 750,00 EUR

Nachweis über die Verwendung der kassenartenübergreifenden Fördermittel gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr: _____

Name und Anschrift der Selbsthilfegruppen:

Ansprechpartner/in bei Rückfragen:

Telefon:

Bewilligungsschreiben vom:

bewilligter Förderbetrag:

verausgabter Förderbetrag:

€

€

Die tatsächlich verausgabten Fördermittel wurden ausschließlich für satzungsgemäße gesundheitsbezogene Selbsthilfearbeiten entsprechend dem Leitfaden für Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der jeweils aktuellen Fassung von der Selbsthilfegruppe verwendet.

Dem Nachweis sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausgabenliste verwendeter Pauschalfördermittel
- Entlastung des Vorstandes (nur Selbsthilfegruppen mit e. V.-Status)
- den letzten vorliegenden Jahres-/Tätigkeitsbericht
- Auflistung der Fahrtkosten (bei ausgewiesenen Ausgaben)

Bitte reichen Sie keine Einzelbelege (Kassenbons, Quittungen, etc.) ein!

zurück an:

Ort, Datum

Name, Vorname in
Druckbuchstaben

Unterschrift
1. Vertretungsbefugte/r

Name, Vorname in
Druckbuchstaben

Unterschrift
2. Vertretungsbefugte/r

Aufwendungen für Gruppentreffen	Kosten pro Jahr
Miet- und Nebenkosten mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen	€
PC und Zubehör, Drucker, technische Geräte (bitte geben Sie an, um welche Neuanschaffung/en es sich handelt.)	€
Art der Anschaffung/en:	
Telefon- und Internetgebühren	€
Büromaterial inkl. Druckerpatronen	€
Porto	€
Kontoführungsgebühren (eigenes Konto!)	€
Fachliteratur	€
Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit)	€
Rechtsberatung (z.B. für Eintragung ins Vereinsregister, Satzungsänderung)	€
Versicherungen	€
Art der Versicherung/en:	
Mitgliedsbeiträge für Dachorganisationen und Fachverbände (selbsthilfebezogen)	€
Öffentlichkeitsarbeit	€
Regelmäßig erscheinende Medien (z. B. Mitgliederzeitschrift für Mitglieder der Selbsthilfegruppe, Flyer, Newsletter, Broschüren und deren Verteilung)	€
Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote/Anwendungen (z.B. Homepage)	€
Art der Ausgabe/n:	
Summe allgemeine Kosten:	€

- ➡ Aufwendungen für Veranstaltungen etc. dokumentieren Sie bitte auf der nachfolgenden Seite.
- ➡ Fahrt-, Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse) und Übernachtungskosten sind entsprechend den Vorgaben der niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) abrechnungsfähig.
- ➡ Die Auflistung der Fahrtkosten ist mit dem Verwendungsnachweis in geeigneter Form darzustellen (z. B. Fahrtenbuch beifügen).
- ➡ Fahrtkosten zu Gruppentreffen werden nicht berücksichtigt!

(Tagungs- und Kongressbesuche**, Delegiertenversammlung**, Gremiensitzungen**, Fortbildungen**, Gruppenleiterschulungen**, Veranstaltungen, Vortrags- und Seminarreihen, Mitgliederversammlungen, Messen und Selbsthilfetage)

[illegible]